

Vervielfältigungserlaubnis erteilt durch das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Land Sachsen-Anhalt.
 Gen.-Nr.: LVermGeo/A7-523-2007-07
 LVermGeo/A8-524-2007-07

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Planungsrelevante Raumeinheiten

- Löß-Hochflächen
- Niederungen
- Siedlungsfläche

Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen / Anforderungen an die Nutzungen

- Entwicklungsbereich Siedlung
 - S1 Landschaftstypische Durchgrünung und Eingrünung geplanter und bestehender Siedlungsflächen.
 - A Altlastensanierung (gilt für alle Entwicklungsbereiche)
- Entwicklungsbereich Acker
 - A1 Pflanzung von Hecken zur Herstellung eines ökologischen Flächenverbundsystems.
 - A3 Pflanzung einer Baumreihe/Allee zur Herstellung eines ökologischen Flächenverbundsystems.
 - A4 Pflanzung von Feldgehölzen zur Herstellung eines ökologischen Flächenverbundsystems.
 - A5 Anpflanzung von Gehölzen zur Strukturierung von erosionsgefährdeten Ackerflächen; Verzicht auf die Bewirtschaftung mit erosionsfördernder Pflanzenarten/Anbaumethoden.
- Entwicklungsbereich Wald und Gehölze
 - G1 Ergänzung vorhandener Baumreihen/Hecken/Feldgehölzen zum Erhalt und zur Entwicklung eines ökologischen Biotopverbundsystems.
 - G2 Ergänzungspflanzung unter besonderer Verwendung von Obstgehölzen.
 - G3 Erhalt von wertvollen Landschaftsstrukturen und Flächen mit Bedeutung für den Biotop- und Artenschutz sowie Geschützte Gehölzbiotope nach § 37 NatSchG LSA.
 - G4 Anlage von ausreichend breiten Pufferzonen/Entwicklung von Sukzessionsflächen zur Verminderung von Nährstoff- und Pflanzenschutzmitteleintrag im Nahbereich wertvoller Gehölzflächen (gilt auch für § 37 Biotope).
- Entwicklungsbereich Bachniederungen und Gewässer
 - B1 Anlage von extensivem Grünland zum Erhalt und Entwicklung naturnaher Niederungsbereiche und zur Verminderung von Nährstoff- und Pflanzenschutzmitteleintrag.
 - B2 Schaffung eines Gewässerschutzstreifens entlang von Gräben; Breite des Schutzstreifens: zu jeder Seite ca. 5 m; der Schutzstreifen ist der Sukzession zu überlassen.
 - B3 Erhalt und Entwicklung der naturnahen Gewässerbereiche; Verzicht von Gewässerausbau; Gewässerunterhaltung nach naturnahen Gesichtspunkten.
 - B8 Rückbau von begradigten/ausgebauten Gewässerbereichen.
 - B10 Schutz der gewässertypischen Fischfauna; Verbot des Einsetzens von Fischen.
 - B11 Schutz der gewässertypischen Fischfauna durch Angelverbot und Verbot des Einsetzens von Fischen.
 - B13 Ergänzungspflanzung von bachbegleitenden Gehölzen unter Verwendung von Erle, Weide und Esche.
- Entwicklungsbereich Grünland und Krautflur
 - K1 Entwicklung von Biotopfläche durch Zulassen von natürlicher Sukzession.
 - K4 Extensive Grünlandnutzung durch Mahd oder extensive Beweidung.

Schutzgebiete / Pflege- und Entwicklungsflächen

- T - Flächen für Maßnahmen für Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft.

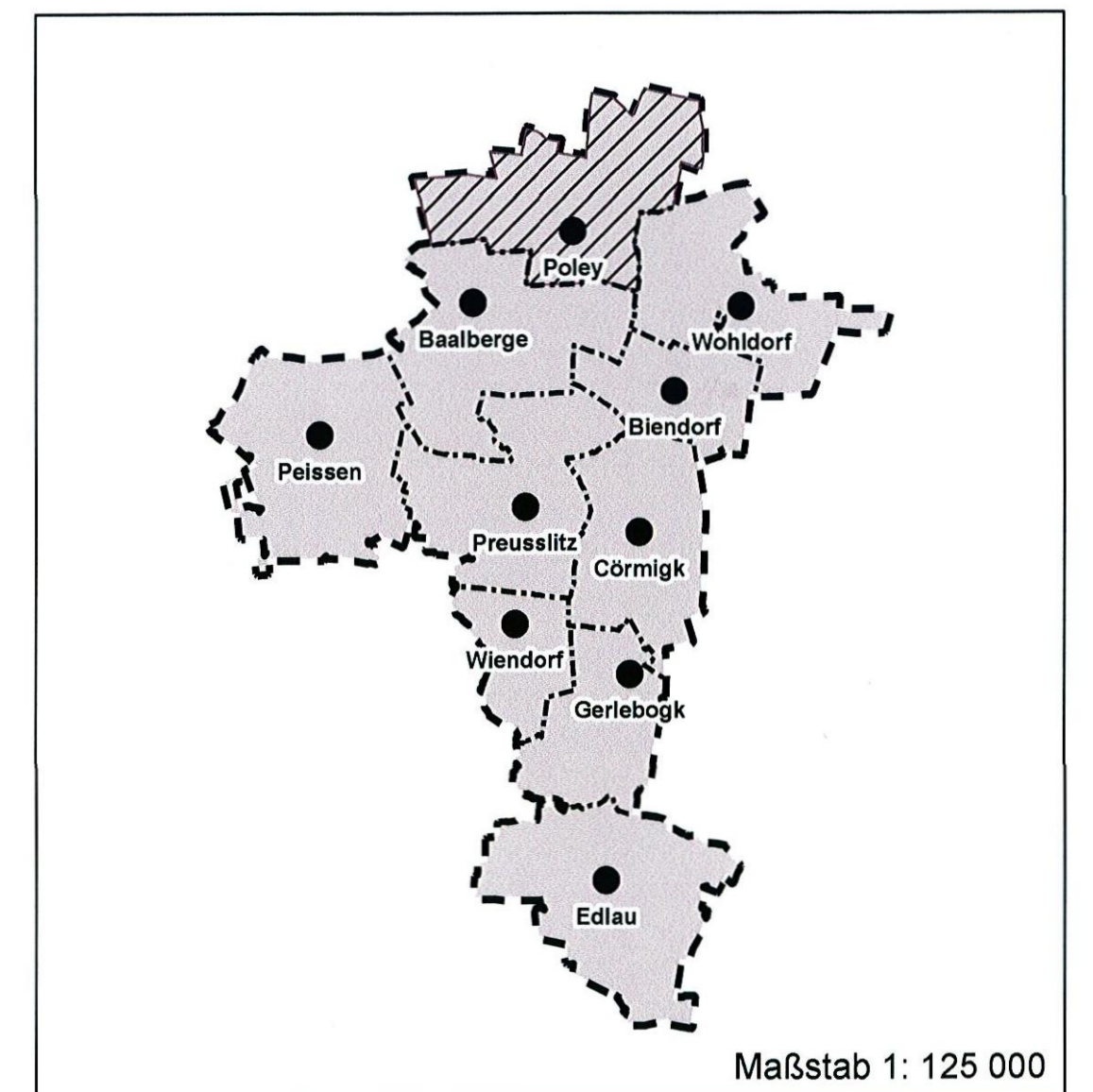
Sonstige Planzeichen

- Gemeindegrenze
- Grenze der Verwaltungsgemeinschaft
- Siedlungserweiterung



VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT NIENBURG

Landschaftsplan



Karte 6: Landschaftsentwicklung
Blatt Poley

Maßstab 1: 10 000